

Die private Unfallversicherung zahlt nur bei Invalidität, also bei einem **dauerhaft** bleibenden Gesundheitsschaden. Außerdem muss der Gesundheitsschaden durch einen Unfall verursacht worden sein. Bei Krankheitsfolgen greift die Police nicht – anders als eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Das mitversicherte Unfall-Krankenhaustagegeld (UKHT) leistet pro Tag **unfallbedingten** Krankenhausaufenthaltes **einmalig** den policierten Geldbetrag:

z.B. 10 Tage 50 € x 10 = 500 €

Falls ein Genesungsgeld mitversichert haben gibt es diesen Betrag dann noch einmal. Auch wenn Sie zu Folgebehandlungen wieder ins Krankenhaus müssen, werden diese Leistungen ausgezahlt.